

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1408/2018</b>			
<b>Jahresabschluss 2014, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.06.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.06.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 (1) NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 596.431,28 € wird mit dem kameralen Fehlbetrag in Höhe von 5.072.174,25 € verrechnet.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sachverhalt:**

Gemäß § 153 (3) NKomVG in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung den Jahresabschluss und die Bilanz des Haushaltsjahres 2014 in der Zeit vom 16.10.2017 bis 09.03.2018 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück

durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt und darin unter Ziffer 8 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

„Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Schlussfeststellung können der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2014 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister hierzu Entlastung erteilt werden.

Da sich der kamerale Fehlbetrag nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2013 noch auf 5.072.174,25 € beläuft, ist der Jahresüberschuss aus dem Abschluss 2014 in Höhe von 596.622,08 € mit diesem Fehlbetrag zu verrechnen.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat